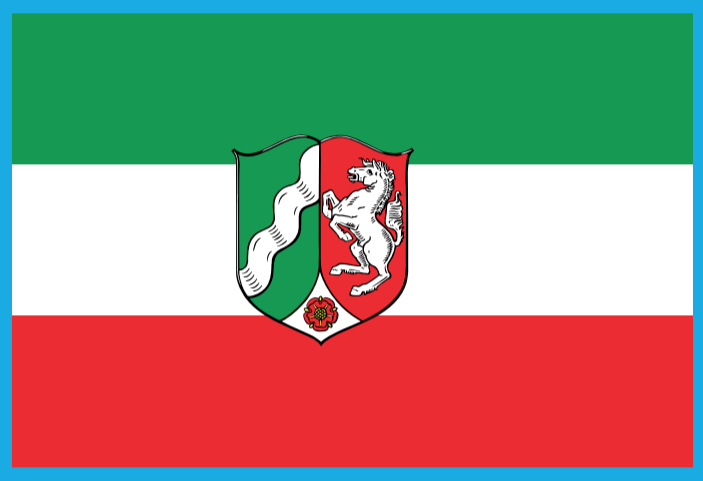


# POLITIK KANN HANDELN WENN **SIE WILL**

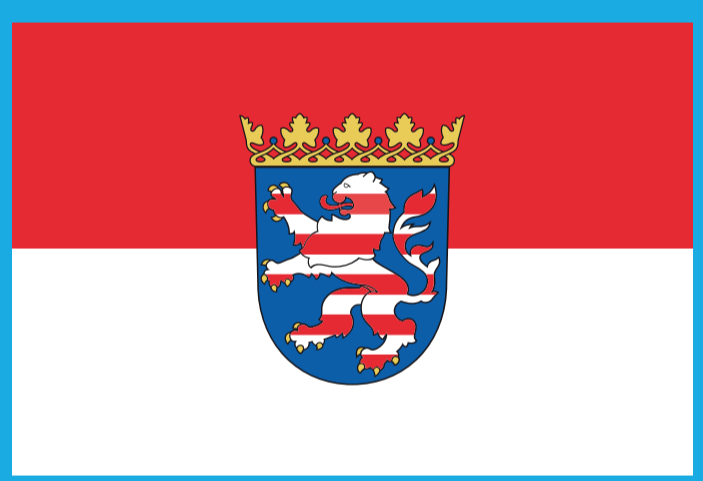
Erwachsenenbildung wird von den Bundesländern geregelt und dort in entsprechenden Gesetzen definiert. In Niedersachsen betonen Politiker:innen regelmäßig die Bedeutung der Erwachsenenbildung für Gesellschaft und Wirtschaft. Zugleich wird gerne auf fehlende Handlungsspielräume zur Verbesserung der finanziellen Lage der Erwachsenenbildungseinrichtungen verwiesen. Als Argumente werden Kostensteigerungen, zunehmende Aufgaben und fehlende Haushaltsmittel angeführt.

Ein Blick auf andere Bundesländer zeigt, dass bei einem entsprechenden politischen Willen andere Wege in der Finanzierung von Weiterbildung möglich sind.

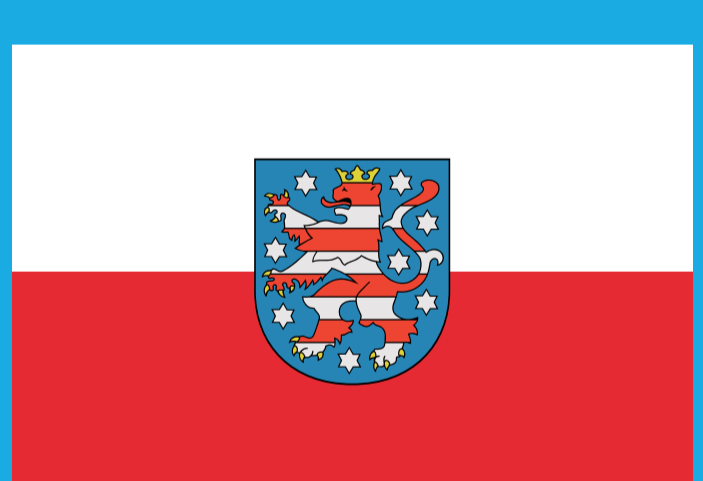


Erwachsenenbildung ist in **Nordrhein-Westfalen** eine kommunale Pflichtaufgabe! Kommunen müssen gemäß Erwachsenenbildungsgesetz eine Volkshochschule vorhalten – ab 25.000 Einwohner:innen mit mindestens zwei hauptamtlichen Pädagog:innen, ab 60.000 mit drei und ab 100.000 mit vier. Das Land fördert jede dieser Stellen mit 72.000 Euro, während Verwaltung und Gebäude von den Kommunen finanziert werden.

**Zweiter Bildungsweg:** Bildung für alle! Der Zweite Bildungsweg steht in NRW für „Bildung für alle“ und ist weitgehend kostenfrei. Es kann lediglich eine geringe Verwaltungspauschale von 50 bis 100 Euro anfallen, während in Niedersachsen Schulabschlusslehrgänge bis zu 1.500 Euro kosten. NRW finanziert auch die notwendige sozialpädagogische Begleitung.



In **Hessen** hat der Landtag im November 2025 die Erhöhung des gesetzlich verankerten finanziellen Basisbetrags für landesweit anerkannte freie Träger:innen beschlossen. Gleichzeitig wird eine Dynamisierung – eine jährliche prozentuale Steigerung der Mittel – festgelegt.



In **Thüringen** wurde eine solche automatische Erhöhung bereits 2019 eingeführt. 2024 wurde entschieden, dass die Grundförderung dauerhaft erhöht und die projektbezogen zu vergebenden Mittel reduziert werden, um eine größere Sicherheit und Planbarkeit für die verschiedenen Träger der Erwachsenenbildung zu gewährleisten.



In **Bayern** wurde die Mindestteilnehmendenzahl, welche die Voraussetzung dafür ist, dass eine Veranstaltung gefördert werden kann, im Jahr 2025 beispielsweise im Bereich der beruflichen Weiterbildung und zur Stärkung der Chancengleichheit von Frauen im Berufsleben gesenkt.



**ÖFFENTLICHER HAUSHALT**  
Ein Finanzplan, der alle geplanten Einnahmen und Ausgaben für einen bestimmten Zeitraum festlegt. Die politischen Gremien legen dadurch auch fest, welchen Themen sie welchen Stellenwert einräumen.

**KENNST DU BEISPIELE  
ZUR FINANZIERUNG DER WEITERBILDUNG  
AUS ANDEREN BUNDESLÄNDERN** ?

WWW.**KFK-VERDI**.DE



**ver.di Landesbezirk  
Niedersachsen-Bremen**  
Gesundheit, Soziale Dienste,  
Bildung und Wissenschaft